

JAHRESBERICHT 2018

des Landesfischereiinspektors



IMPRESSUM

Herausgeber: Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft, Ländlicher Raum
Abteilungsleiter DI Gerhard Hoffer
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee
T: 050 536-11001
F: 050 536-11000
E: abt10.post@ktn.gv.at

Redaktion:

Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg

Wir bedanken uns bei:

DI Gabriel Honsig-Erlenburg, Abteilung 10, Amt der Kärntner Landesregierung
Unterabteilung Hydrografie, Abteilung 12, Amt der Kärntner Landesregierung
Mag. Dr. Gunther Vogl, Abteilung 5, Amt der Kärntner Landesregierung
Unterabteilung Gewässerökologie, Abteilung 8, Amt der Kärntner Landesregierung
Salzburger Fischereiverband, Mag. Daniela Latzer (Anhang)

Bildernachweise:

Kärntner Institut Für Seenforschung, Abt. 8, Dr. Roswitha Fresner
Verbund AG, DI Sabine Käfer

Titelbild:

DI Gabriel Honsig-Erlenburg, Abteilung 10, Amt der Kärntner Landesregierung

Der Jahresbericht 2018 des Landesfischereiinspektors im Internet: www.landwirtschaft.ktn.gv.at

Copyright

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

JAHRESBERICHT 2018

Witterung:

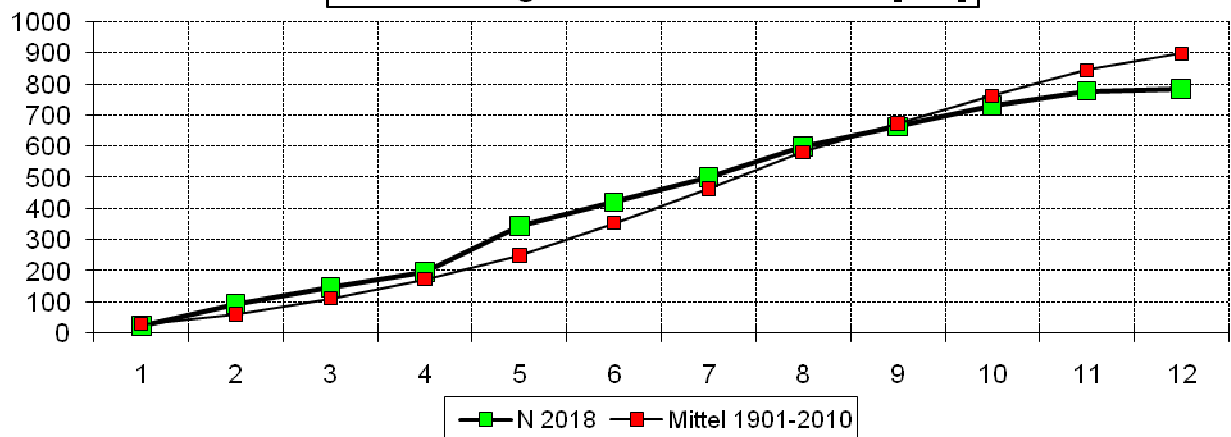
Die Niederschlagsmengen in Kärnten waren im Jahre 2018 etwas niedriger als im langjährigen Mittel. Insbesondere die Monate Juni bis Dezember waren trocken, und hier vor allem der Dezember. Größere Niederschlagsmengen als im langjährigen Mittel waren hingegen im Februar in Form von Schnee sowie im Mai zu verzeichnen (s. Abb. 1). Extreme Niederschlagsereignisse gab es in der zweiten Maihälfte bzw. Anfang Juni, wobei es zu Hochwasserereignissen und Überschwemmungen auch in Mittel- und Unterkärnten gekommen ist. In Oberkärnten hingegen traten extreme Hochwasserereignisse und Überschwemmungen im Oktober auf, und hier insbesondere im oberen Gailtal sowie im Mölltal. Dadurch ist es auch zu teilweise starken Ausfällen beim Fischbestand gekommen. Die Lufttemperaturen lagen bis auf die Monate Februar und März deutlich über dem langjährigen Durchschnitt. Vor den starken Niederschlägen Ende Mai war in den Gewässern bei konstantem relativ geringen Abfluss und relativ hohen Wassertemperaturen ein gutes Aufkommen der geschlüpften Bachforellen und Äschen in den Gewässern zu beobachten.

Im Jahre 2018 wurden von Seiten der Umwelt- sowie Veterinärabteilung des Landes Kärnten insgesamt 19 Fälle von **Fischsterben** untersucht, wovon 47 % umweltbedingt waren. Dies waren deutlich weniger, als im Vorjahr.

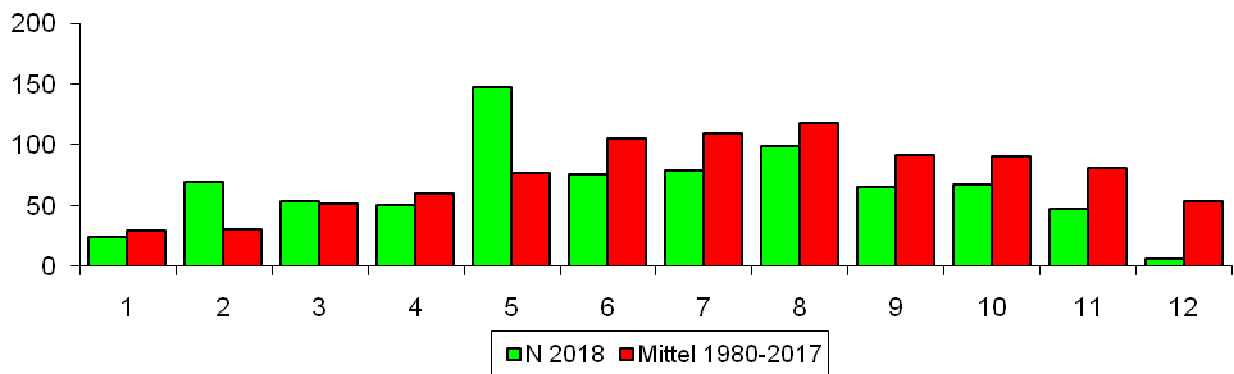
Aufgrund der, im Zusammenhang mit dem Ausbruch von Fischkrankheiten für die Fische günstigen Witterung (verregneter Frühsommer), konnten nur wenige Infektionskrankheiten festgestellt werden.

Umweltbedingt waren die Fischsterben unter anderem auf das Ablassen eines Swimmingpools und Sauerstoffmangel (während der trockenen und sehr warmen Phase im Sommer) zurückzuführen, aber es gab auch Fischverluste im Zuge der Vorabsenkung der Stauräume der Drau bei den zu erwartenden Hochwässern im Herbst.

TZ-Klagenfurt 2018 Niederschlagsmonatssummenlinien [mm]



TZ-Klagenfurt 2018 Niederschlagsmonatssummen [mm]



TZ-Klagenfurt 2018 Abweichung der Niederschlagsmonatssummen vom langjährigen Mittel (= 0%)

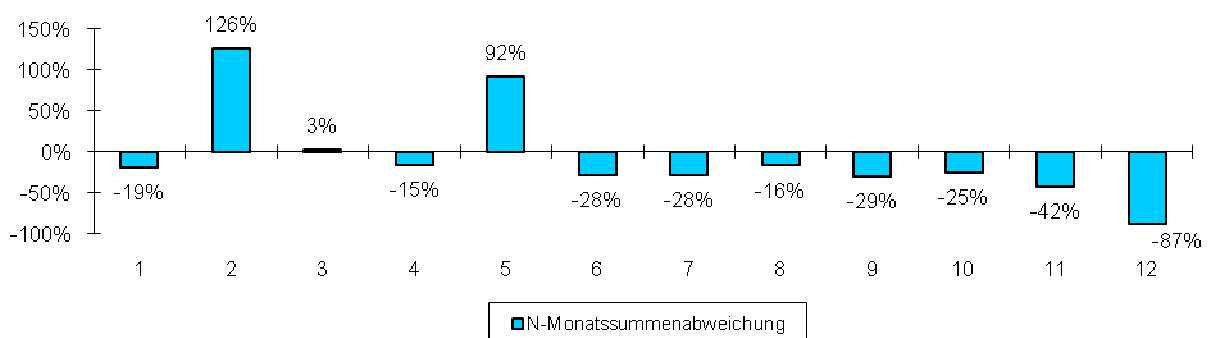


Abb.1: Monatlicher Niederschlag 2018 im Vergleich zum langjährigen Mittel in Klagenfurt (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Lufttemperaturmessstation HLA-Klagenfurt

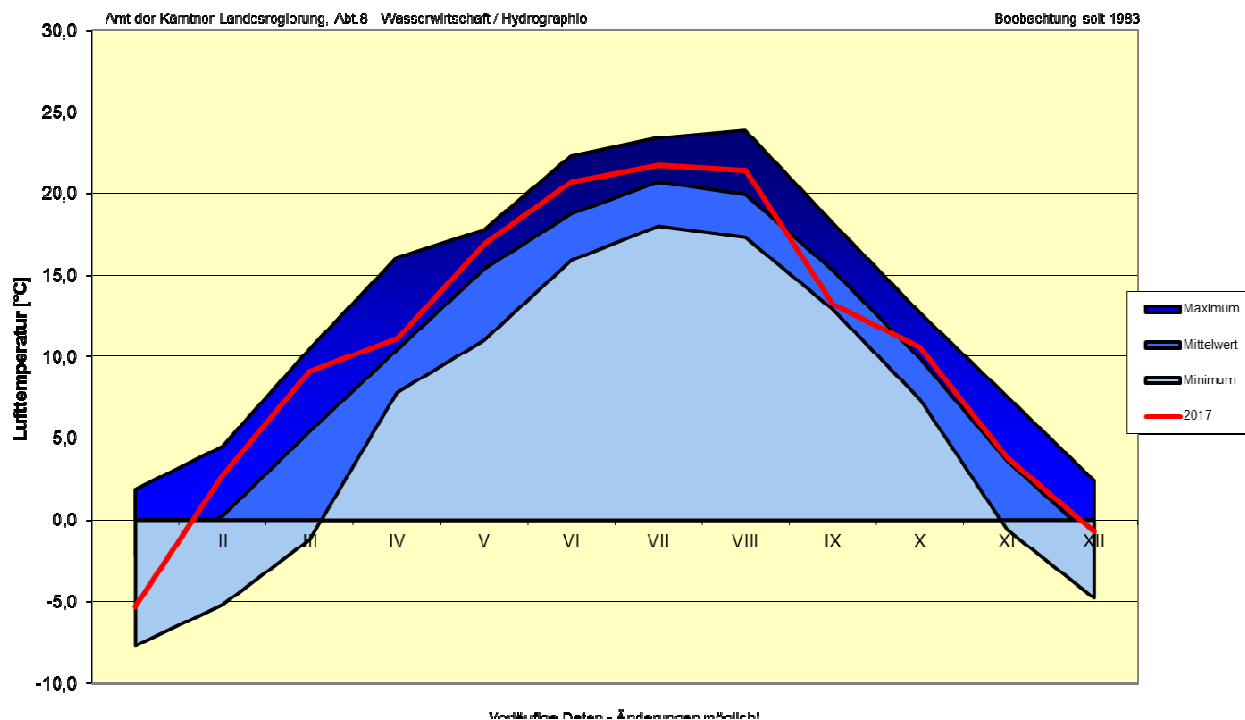


Abb. 2: Lufttemperatur im Jahresgang in Klagenfurt im Jahre 2018 (Quelle: Hydrographischer Landesdienst)

Aufgrund des im Jahre 2017 durchgeführten Fischottermonitorings und des dadurch von Seiten von Prof. Steven Weiss von der Universität Graz attestierten günstigen Erhaltungszustandes des **Fischotters** in Kärnten, wurde zur Abwendung erheblicher Schäden an Fischgewässern und zum Schutz anderer wildlebender Tiere, insbesondere Fischen, selektiv und in geringer Anzahl der Fang oder der Abschuss des ganzjährig geschonten Fischotters ermöglicht. Mittels Verordnung wurde eine vorübergehende Ausnahme von der ganzjährigen Schonzeit für den Fischotter erteilt (Verordnung der Landesregierung vom 24.04.2018; s. Anlage).

Die Schonzeit für den Fischotter wurde für Rüden, Jungotter, nicht führende und nicht tragende Fähen ganzjährig aufgehoben. Für führende oder offensichtlich tragende Fischotterfähen wurde die ganzjährige Schonzeit für die Monate Dezember bis Februar aufgehoben. Ab 1. Dezember bis zum jeweils letzten Tag des Februars dürfen Fischotter in allen Entwicklungsformen mit zulässigen Fangmethoden von speziell geschulten Jagdschutzorganen sowie speziell geschulten jagdausübungsberechtigten Jägern gefangen oder mit Langwaffen bejagt und getötet werden. In der übrigen Zeit dürfen nur Lebendfallen verwendet werden. Die Ausnahme von der Schonzeit für den Fischotter bezieht sich nicht auf alle Gewässer in Kärnten, die größeren Fließgewässer sowie Seeabflüsse wurden ausgenommen (s. Anlage). In diesem Bereich können jedoch Fischotter im unmittelbaren

Ein- und Ausstiegsbereich von Fischaufstiegshilfen gefangen bzw. getötet werden. Ausgenommen vom Fischotterfang wurden auch die Europaschutzgebiete, Nationalparke und Biosphärenparke und generell die stehenden Gewässer.

Die Entnahmehöchstzahl von Fischottern für Kärnten wurde mit 43 Stk. pro Jahr für die Dauer von 2 Jahren festgelegt.

Für Jagdschutzorgane sowie jagdausübungsberechtigte Jäger gab es im Jahre 2018 zwei Termine für eine spezielle Schulung zur Ausübung der Fallenjagd auf den Fischotter, welche eine Voraussetzung für den Fang laut gültiger Verordnung ist. Insgesamt haben 150 Personen an dieser Schulung teilgenommen.

Bis Ende Februar 2019 konnten 25 Fischotter gefangen bzw. erlegt werden, am meisten im Einzugsgebiet der Gurk und Metnitz. 18 Fischotter wurden Opfer des Straßenverkehrs. Die im Zuge des Straßenverkehrs getöteten Fischotter zählen zum Gesamtkontingent der Entnahmehöchstzahl von Fischottern. Somit konnte das genehmigte Kontingent erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit dem Schadensfonds nach dem Kärntner Jagdgesetz zur Abgeltung von Schäden von ganzjährig geschützten Tierarten erfolgten beim Fischotter 41 Begutachtungen von Fischeichen und Fließgewässern, von denen Schäden gemeldet wurden. Weiters wurde die jeweilige Schadenshöhe ermittelt.

Anlässlich der internationalen Wasservogelzählung im Jänner 2018 wurden an Kärntens Gewässern 323 **Kormorane** gezählt. Entsprechend den Vorgaben von Seiten des Naturschutzes können ein Drittel des Bestandes erlegt werden. Im Jahre 2018 wurden 86 Abschüsse von Kormoranen gemeldet.

Auch für den **Graureiher** gibt es nach dem Kärntner Jagdgesetz Ausnahmen vom Schutz des Graureihers zum Zwecke des Schutzes der Fischbestände. Für die Jagdperiode 2018/19 wurden Monitoring 90 Graureiher frei gegeben und davon 73 erlegt.

Im Jahre 2018 gab es zwei **Sitzungen des Landesfischereibeirates** und zwar am 28. Juni, sowie am 28. November. Bei der Sitzung im Juni stellte sich der neue Referent für Fischerei, Herr Landesrat Martin Gruber vor. Außerdem wurde Landesfischereiinspektor Dr. Wolfgang Honsig-Erlenburg, der diese Funktion 34 Jahre inne hatte und im August in den Ruhestand trat, verabschiedet. Bei der Sitzung im November stellte sich Frau DI Pia Sajovitz, die Jagd- und Fischereireferentin im Büro von Herrn Landesrat Gruber, vor.

Neben dem Fischotter ging es bei beiden Sitzungen vor allem auch um die finanziellen Mittel für die Fischerei in Kärnten sowie den Aufteilungsschlüssel für die Mittel für die

Fischereirevierversände.

In der Herbst-Sitzung wurde ausgeführt, dass es dem Fischereireferenten gelungen ist, die Mittel für die Förderung des Fischereiwesens von bisher € 45.300,-- pro Jahr, ab 2019 auf € 100.300,-- zu erhöhen.

Im Zuge einer Petition am 28.11.2018 forderten die Vorsitzenden der Fischereirevierversände sowie der Landesfischereiverband Kärnten und die Kärntner Landesfischereivereinigung den zuständigen Fischereireferenten Landesrat Martin Gruber und die zuständige Finanzreferentin LH-Stv.in Drⁱⁿ. Gaby Schaunig auf, insbesondere im Hinblick auf die Unwetterschäden im Herbst 2018 im Bereich der Fischerei und die dadurch entstandenen Schäden an Fischbeständen sowie im Hinblick auf die enormen Schäden die durch den Fischotter an Fischbeständen verursacht wurden und werden, dass die jährlichen Einnahmen des Landes aus der Jahresfischerkartenabgabe und Fischergastkartenabgabe zumindest zu 80 % wieder der Fischerei in Kärnten zugeführt wird. Dies insbesondere zur Erfüllung der den Fischereirevierversänden obliegenden gesetzlichen Aufgaben, u.a. die Mitwirkung bei der Überwachung der nachhaltigen Bewirtschaftung der Fischereireviere sowie zur Unterstützung der Fischereiberechtigten und Fischereiausübungsberechtigten bei der Bewirtschaftung der Fischereireviere in Kärnten.

Ebenso wurde angeregt das Kärntner Fischereigesetz dahingehend zu ändern, dass für die Ausstellung von Jahresfischerkarten und Fischergastkarten jeweils die Fischereirevierversände zuständig sein sollen, anstelle der Bezirksverwaltungsbehörden. Dadurch kann der diesbezügliche Verwaltungsaufwand bei den Bezirksverwaltungsbehörden nicht unwesentlich verringert werden.

Was die finanziellen Mittel betrifft, haben die Vorsitzenden der Fischereirevierversände im Jahre 2018 - gemeinsam mit dem Landesfischereiinspektor und dessen Stellvertreter - einen neuen Aufteilungsschlüssel erarbeitet, der ab 2019 gelten soll, und zwar wie folgt:

	km ² Gewässer Fläche	%	km Gewässer Länge	%	Ausgabe Fischerkarten 2017 Jahresfischer- und Gastfischerkarten	%	Misch- schlüssel %
Spittal	34,02	27,6	4.666,36	30,4	5.294	21,2	26,4
Klagenfurt Land und Stadt	33,43	27,1	1.145,60	7,5	4.608	18,4	17,7
Villach Land und Stadt	23,63	19,1	1.318,98	8,6	5.123	20,4	16,0
Völkermarkt	16,35	13,2	1.738,65	11,3	4.176	16,7	13,7
Feldkirchen	7,17	5,8	906,64	5,9	3.458	13,8	8,5
St. Veit	3,15	2,8	2.016,57	13,2	835	3,4	6,5
Wolfsberg	2,61	2,1	1.862,82	12,1	849	3,4	5,9
Hermagor	2,85	2,3	1.692,40	11,0	684	2,7	5,3
Gesamt	123,22	100	15.348,01	100	25.027	100	100

Dieser Aufteilungsschlüssel (Mischschlüssel) wurde mehrheitlich bei der Sitzung des Landesfischereibeirates beschlossen.

Im Zusammenhang mit einer Änderung des Kärntner Naturschutzgesetzes im Hinblick auf die Verwendung eines Wetterschutzes beim Fischen („**Zelten für Fischer**“) erfolgte ein Begutachtungsverfahren. Nunmehr wurde der § 15 K-NS wie folgt geändert:

(3) Dem Verbot des Abs. 1 (Zelten in freier Landschaft) unterliegt nicht die Verwendung eines Wetterschutzes bei der Ausübung der Fischerei in der für diese Ausübung notwendigen Art und Ausführung sowie bei Benützung des Uferstreifens. Als Wetterschutz gelten nicht dem Abs. 1 unterliegende Vorrichtungen zum Schutz vor Regen, Wind und/oder Sonne, die nicht allseitig umschlossen sind, ausgenommen zum Schutz vor Insekten.

Eine Verordnung der Landesregierung, in der nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit und Abmessungen von Wetterschutzeinrichtungen und Schirmen für die Ausübung der Fischerei festgelegt werden, wurde ausgearbeitet und das Begutachtungsverfahren eingeleitet.

Der **Wels** (Waller; *Silurus glanis*) wurde im Jahre 2018 zum „**Fisch des Jahres**“ in Österreich gewählt.

Mit der Ernennung möchten der Österreichische Fischereiverband, die Landesfischereiverbände und Landesorganisationen der Fischerei unter Mitwirkung des Österreichischen Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz (ÖKF) und des Bundesamtes für Wasserwirtschaft (Scharfling), die jeweilige Art und dessen Lebensraum

ins allgemeine Bewusstsein bringen. Nebst der traditionellen fischereilichen Bedeutung soll vor allem auf die aktuelle Bedrohung der Art und auf die Gefährdung seines Lebensraums hingewiesen werden.

Im Gegensatz zum übrigen Österreich ist der Welsbestand, vor allem in den Kärntner Seen als sehr gut anzusehen.

In einem Fischereiteich in der Stadt Salzburg wurde erstmals in Österreich der nicht heimische **Marmorkrebs** (*Procambarus fallax*) nachgewiesen. Die Tiere dürften aus Aquarien stammen. Marmorkrebse, die aus Nordamerika stammen, verdrängen heimische Krebsarten und sind Überträger der Krebspest. Marmorkrebse pflanzen sich parthenogenetisch fort, also ist eine Vermehrung ohne Männchen möglich. Dadurch sind hohe Vermehrungsraten zu erwarten. Für die letzten heimischen Krebsbestände stellt diese Art daher ein extremes Risiko dar.

Im **Weissensee**, und zwar im östlichsten Teil, wurde im Jahre 2018 von Herrn Mag. Martin Müller und Herrn Dr. Martin Weinländer (Büro Revital) nach über 25 Jahren der **Edelkrebs** (*Astacus astacus*) wieder entdeckt, obwohl man glaubte, dass seit dem Einschleppen des Kamberkrebses (*Orconectes limosus*) in den 1980-er Jahren und der dadurch übertragenen Krebspest der Edelkrebs verschwunden sei (s. Anlage). Nun wird vermutet, dass diese Edelkrebspopulation gegenüber der Krebspest resistent ist. Im Rahmen eines Forschungsprojektes sollten nun weitere Untersuchungen erfolgen.

Am **Millstätter See** wurde der Interessensgemeinschaft der Millstätter Seelebensbesitzer wieder eine Genehmigung zur Ausnahme für die Verwendung von Schwebenetzen mit einer Maschenweite von 30 bis 35 mm, sowie die vorübergehende Herabsetzung des Mindestmaßes für Reinanken auf 25 cm genehmigt. Dies deshalb, da das Wachstum der Reinanken nach wie vor relativ gering war und eine große Fischbiomasse vorhanden ist. Allerdings hat sich gezeigt, dass durch die Herabsetzung der Maschenweite und den verstärkten Ausfang die Reinanken nun wieder etwas großwüchsiger werden. Insgesamt konnten etwa 17 t an Reinanken ausgefangen werden.

Am Wörthersee wurde wiederrum Laichfischfang auf Reinanken im Dezember 2018 durchgeführt.

Am 23.05.2018 erfolgte von Seiten des Sport- und Zuchtfischereivereines Villach ein **Laichfischfang auf Nasen**. Dabei konnten 19,5 Liter Nasenlaich gewonnen werden. Nach

der Erbrütung des Nasenlaiches im Bruthaus Kanz/Palle in Dellach am Millstätter See, wurden die Eier im Augenpunktstadium in die Drau bei Förderlach, im Kreuzenbach, sowie im Rosenbach besetzt.

Am 22. und 23. November 2018 fand die alljährliche Fischereifachtagung im Mondsee statt.

Vom 13. bis 15. Juni 2018 fand die diesjährige Fortbildungsveranstaltung für **Fischerei-sachverständige**, Fischökologen und Amtstierärzte, sowie Amtssachverständige für Gewässerökologie in Innsbruck statt. An dieser Tagung nahmen 60 Fischerei-Sachverständige vorwiegend aus Österreich, aber auch aus Deutschland und Südtirol teil (s. Anlage).

Die Flutung des **Bleistätter Moores** zum Schutze des Ossiacher Sees (Verringerung des Eintrages von Nährstoffen aus landwirtschaftlichen Flächen) erwies sich für das natürliche Fischeufkommen als äußerst positiv. Dadurch entstand ein ideales Laichgebiet. So konnte etwa am 23.04.2018 das Abbläichen von Karpfen beobachtet werden (s. Abb. 3)



Abb. 3: Abbläichen von Karpfen im gefluteten Bleistätter Moor (Foto: R. Fresner)

Von Seiten des Verbundes wurde beim **Kraftwerk Edling** (Völkermarkter Stausee a. d. Drau) mit der Errichtung einer **Fischwanderhilfe** begonnen (s. Abb. 4).



Abb. 4: Errichtung der FAH KW Edling (Foto: Verbund AG)

Im Jahre 2018 wurden dem Landesfischereiinspektor folgende **Fischbesätze** schriftlich gemeldet:

Bachforellen: 2.223 kg und 500 Stück „Urforellen“

Seeforellen: 100 kg

Regenbogenforellen: 4.327 kg

Huchen: 50 Stück

Reinanken: ca. 4 Mio. Brütlinge

Karpfen: 1.850 kg

Schleien: 100 kg

Zander: 1000 Stück

Forellenbarsche: 300 Stück

Nasen-Brütlinge: 250.000

Wie bereits 2017 wurden auch 2018 gegenüber den Vorjahren in den Fließgewässern weniger Fische besetzt bzw. gemeldet. Dies hängt auch mit den Fischotterschäden zusammen. Viele Bewirtschafter verzichten auf einen Fischbesatz als sogenanntes „Otterfutter“.

Im Jahre 2018 wurden insgesamt **25.847 Fischerkarten** ausgegeben (siehe Tabelle 1). Damit hat die Zahl gegenüber den Vorjahren aufgrund der höheren Zahl der Gastfischerkarten etwas zugenommen (25.027 im Jahre 2017, 25.268 im Jahre 2016, allerdings 27.470 im Jahre 2015). Die Anzahl der **Jahresfischerkarten** hat gegenüber 2017 weiter abgenommen (von 9.697 im Jahre 2016 und 9.361 im Jahre 2017 auf **9.079** im Jahre 2018). Während in den Bezirken Klagenfurt Stadt und Land, St. Veit/Glan und Spittal/Drau leichte Zunahmen zu verzeichnen waren, ging die Anzahl der ausgegebenen Jahresfischerkarten in allen anderen Bezirken zurück, am stärksten in den Bezirken Villach und Völkermarkt.

Die Anzahl der Gastfischerkarten ist hingegen in den meisten Bezirken bis auf die Bezirke Feldkirchen, Spittal/Drau, Wolfsberg und dem Bereich des Magistrates Klagenfurt gestiegen, am meisten im Bezirk Völkermarkt.

Die kontinuierliche Abnahme der Jahresfischerkarten seit 2014 spiegelt auch die Auswirkungen des Fischotters mit der dadurch einhergehenden Abnahme der Fischbestände wider.

Im Jahre 2018 wurden 69 Gutachten bzw. Stellungnahmen des Landesfischereiinspektors abgegeben.

Im Zuge der Ausbildung, um die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung des Fischfanges zu erwerben (4 bzw. 8-stündige Unterweisung gemäß § **26 K-FG**), wurden im Jahre 2018 insgesamt **1.084 Unterweisungen** durchgeführt. Folgende Vereine und Fischereirevierversände haben diese Unterweisungen durchgeführt:

Kärntner Fischereivereinigung: 528

Landesfischereiverband Kärnten: 20

Fischereirevierausschuss Spittal/Drau: 86

Fischereirevierausschuss St.Veit/Glan: 26

Sport- und Zuchtfischereiverein Paternion-Feistritz/Drau: 102

Fischereiverein Äsche: 96

Sport- und Zuchtfischereiverein Villach: 120

Klaus Tschlatscher und Andreas Hofer (Feld am See): 21

Landwirtschaftliche Fachschule Goldbrunnhof: 12

KULTIGK GmbH (Krumpendorf): 73

In den Ausbildungen sind auch die Schulungen enthalten, die von der

Landesfischereivereinigung im Jugendfischercamp im Rosental im Juli/August (87 Kinder), bzw. von der KULTIGK GmbH bei den Hallegger Teichen durchgeführt worden sind.

27 Personen haben den Fachkurs für die Fischereiaufsichtsprüfung (§ 41, Abs. 7 K-FG) besucht.

24 Personen sind 2018 zur **Fischereiaufsichtsprüfung** angetreten und haben diese bestanden, wobei zwei Prüflinge die Prüfung in einem Fach wiederholen musste.

Tab. 1:

Fischerkartenausgabe 2018

Bezirk	Jahresfischer -karten	Gastfischer- karten	Summe
1. Feldkirchen	676	2643	3319
2. Hermagor	336	537	873
3. Klagenfurt	1129	2355	3484
4. St. Veit	638	251	889
5. Spittal/Drau	1254	3936	5190
6. Villach	1357	1406	2763
7. Völkermarkt	973	3910	4883
8. Wolfsberg	607	161	768
9. Magistrat			
Klagenfurt	1297	151	1448
10. Magistrat			
Villach	812	1418	2230
Summen	9.079	16.768	25.847